

An
Karin Hägi
Präsidentin GGR Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang : ..8.1.2016.....	
Bekanntgabe im GGR : ..1.3.2016.....	
Überweisung im GGR : ..1.3.2016.....	



Zug, 8. Januar 2016

Motion: Mehr Demokratie durch ausgewogene Abstimmungsinformation bei städtischen Referenden und Initiativen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich reiche diese Motion mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, bei Abstimmungsbroschüren zu städtischen Referenden und Initiativen mindestens 30% der Seiten in der Abstimmungsbroschüre den entsprechenden Komitees, für deren Texte und Visualisierungen, zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Für die Gemeinden ist die kantonale Verordnung "Richtlinien für die Ausgestaltung der amtlichen Abstimmungserläuterungen", basierend auf dem WAG ausschlaggebend (<https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1165?locale=de>). Die allgemeine Anwendbarkeit dieser Richtlinien sind durch das Verwaltungsgericht gestützt (Siehe GVP 2013, Seiten 136 ff. (Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 26. November 2013: Fall V 2012 / 151). In diesem Sinne ist §1 dieser Richtlinien anwendbar. Dieser beinhaltet jedoch Spielraum, denn das Kurzheitsgebot unter lit. a ist eine reine Interpretationsfrage. Der Stadtrat legt dieses Gebot zu streng aus, dies bezüglich Textumfang von Referendums- und Initiativkomitees. Sich selbst lässt der Stadtrat für die eigene Sichtweise relativ viel Platz offen, ebenfalls wurden Visualisierungen der Komitees (bsp. Busspassreferendum) nicht erlaubt, obwohl dies in keiner Weise, durch obige kantonalen Richtlinien, untersagt wäre. Aus demokratischer Sicht ist diese Praxis verheerend. Denn derzeit werden den Referendums- oder Initiativkomitees lediglich 2'700 Zeichen inkl. Leerzeichen in einer Abstimmungsbroschüre zur Verfügung gestellt. Passende Illustrationen werden ebenfalls nicht zugelassen, obwohl diese nicht im Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehen. Insofern wird dem Informationsauftrag und dessen Ausgewogenheit nicht genügend Rechnung getragen. Immerhin stehen hinter einem Referendum mindestens 500 Stadtzuger und hinter einer Initiative sogar mindestens 800 Stadtzuger. Dem muss mit einem angemessenen Informationsanteil in den Abstimmungsbroschüren Rechnung getragen werden.

Für die SVP-Fraktion
Gregor R. Bruhin, Gemeinderat SVP